

Newsletter 76 – 2021 vom 30.04.2021 / wb

Umsetzung 4. Bevölkerungsschutzgesetz (Infektionsschutzgesetz)

Mit dem Newsletter 72-2021 vom 23.04.2021 ist das Bevölkerungsschutzgesetz (Infektionsschutzgesetz) mitgeteilt worden.

In Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes hat das Land Schleswig-Holstein zwei Erlasse veröffentlicht und in Kraft gesetzt, die die Regelungen bei einer Inzidenz über 50 und bei einer Inzidenz über 100 festlegen. Die Erlasse sind beigefügt.